



Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Entwurf

Arbeitsstand basierend auf den Vorschlägen der Arbeitsgruppen zur Erstellung des Aktionsplanes nach der ersten Durchsicht auf Arbeitsebene

Inhaltsverzeichnis

1	Arbeitsstand des Verfahrens	7
2	Sachlicher Arbeitsstand.....	9
3	Bürgerbeteiligung	10
4	Bildung	11
4.1	„Frühkindliche Bildung“	11
4.1.1	Handlungsbedarf.....	11
4.1.2	Maßnahmen „Frühkindliche Bildung“	11
4.1.2.1	Prozessentwicklung	11
4.1.2.2	Normenkontrolle und -anpassung	11
4.1.2.3	Sensibilisierung	12
4.1.2.4	Beratung und Betreuung	12
4.2	„Schule“	13
4.2.1	Handlungsbedarf.....	13
4.2.2	Maßnahmen „Schule“	13
4.2.2.1	Personal, Aus- und Weiterbildung	13
4.2.2.2	Förderschulen	14
4.2.2.3	Beratung und Prävention.....	14
4.2.2.4	Integrative Unterrichtung	14
4.2.2.5	Sensibilisierung	15
4.2.2.6	Normenkontrolle und -anpassung	15
4.2.2.7	Berufsorientierung und Berufseinstieg.....	15
4.3	„Hochschulen, Berufsakademien, Studentenwerke“	17
4.3.1	Handlungsbedarf.....	17
4.3.2	Maßnahmen „Hochschulen, Berufsakademien, Studentenwerke“	17
4.3.2.1	Normenkontrolle und -anpassung	17
4.3.2.2	Sensibilisierung	17
4.3.2.3	Barrierefreiheit.....	18
4.3.2.4	Koordination und Umsetzungen	18
4.4	„Lebenslanges Lernen“	19
4.4.1	Handlungsbedarf.....	19
4.4.2	Maßnahmen „Lebenslanges Lernen“	19
4.4.2.1	Sensibilisierung	19
5	Arbeit und Mobilität	20

5.1	„Berufliche Ausbildung“	20
5.1.1	Handlungsbedarf.....	20
5.1.2	Maßnahmen „Berufliche Ausbildung“	20
5.1.2.1	Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	20
5.1.2.2	Sensibilisierung	20
5.1.2.3	Berufliche Orientierung und Übergang	20
5.1.2.4	Ausbildung	20
5.1.2.5	Berufsbildende Schulen	21
5.2	„Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit“	22
5.2.1	Handlungsbedarf.....	22
5.2.2	Maßnahmen „Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“	22
5.2.2.1	Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	22
5.2.2.2	Sensibilisierung	23
5.2.2.3	Evaluation	23
5.2.2.4	Förderungen und Programme	23
5.3	„Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit“	24
5.3.1	Handlungsbedarf.....	24
5.3.2	Maßnahmen „Beschäftigung von besonders betroffenen Menschen mit Behinderung und Werkstätten für behinderte Menschen“	24
5.3.2.1	Integrationsprojekte.....	24
5.3.2.2	Beschäftigungsprojekte	24
5.3.2.3	(Wieder-)Eingliederung	25
5.3.2.4	Werkstätten für behinderte Menschen	25
5.4	„Freistaat Sachsen als Arbeitgeber“	26
5.4.1	Handlungsbedarf.....	26
5.4.2	Maßnahmen „Freistaat Sachsen als Arbeitgeber“	26
5.4.2.1	Beschäftigung und Ausbildung	26
5.4.2.2	Barrierefreiheit.....	26
5.4.2.3	Sensibilisierung	26
5.5	„Mobilität“	27
5.5.1	Handlungsbedarf.....	27
5.5.2	Maßnahmen „Mobilität“	27
5.5.2.1	Sensibilisierung	27
5.5.2.2	Öffentlicher Personenverkehr.....	27
5.5.2.3	Motorisierter Individualverkehr	28
5.5.2.4	Barrierefreiheit für Fußverkehre	28

6	Gesundheit, Rehabilitation und Familie	29
6.1	„Familie“	29
6.1.1	Handlungsbedarf.....	29
6.1.2	Maßnahmen „Familie“	29
6.1.2.1	Fachberatung Pränataldiagnostik.....	29
6.1.2.2	Sexuelle und reproduktive Gesundheit.....	29
6.1.2.3	Eltern mit Behinderungen (Elternassistenz, Begleitete Elternschaft, Hilfen für psychisch kranke Eltern und ihre Kinder)	29
6.1.2.4	Weitergehende Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen.....	30
6.2	„Zugang zum Gesundheitswesen“	31
6.2.1	Handlungsbedarf.....	31
6.2.2	Maßnahmen „Zugang zum Gesundheitswesen“	31
6.2.2.1	Sensibilisierung	31
6.2.2.2	Versorgung	32
6.2.2.3	Zwangseinweisungen und Zwangsbehandlungen	32
6.2.2.4	Evaluation	33
6.3	„Behinderung und Pflegebedürftigkeit / Behinderung im Alter“	34
6.3.1	Handlungsbedarf.....	34
6.3.2	Maßnahmen „Behinderung und Pflegebedürftigkeit / Behinderung im Alter“	34
6.3.2.1	Evaluation	34
6.3.2.2	Sensibilisierung	34
7	Wohnen, inklusiver Sozialraum	35
7.1	„Barrierefreier Wohnraum“	35
7.1.1	Handlungsbedarf.....	35
7.1.2	Maßnahmen „Barrierefreier Wohnraum“	35
7.1.2.1	Bedarfs- und Bestandserhebung barrierefreier Wohnraum	35
7.1.2.2	Fördermaßnahmen	36
7.2	„Inklusiver Sozialraum“	37
7.2.1	Handlungsbedarf.....	37
7.2.2	Maßnahmen „Inklusiver Sozialraum“	37
7.2.2.1	Information	37
7.2.2.2	Bauliche Barrierefreiheit	37
7.2.2.3	Förderung von Projekten zur Stadtteilentwicklung.....	37
7.3	„Bauliche Barrierefreiheit“	38
7.3.1	Handlungsbedarf.....	38
7.3.2	Maßnahmen „Bauliche Barrierefreiheit“	38

7.3.2.1	Bauliche Barrierefreiheit	38
7.3.2.2	Normenkontrolle und -anpassung	38
7.3.2.3	Barrierefreiheit bei Dienst- und öffentlichen Gebäuden	39
7.3.2.4	Informationen und Schulungen.....	39
7.4	„Ländlicher Raum“	40
7.4.1	Handlungsbedarf.....	40
7.4.2	Maßnahmen „Ländlicher Raum“	40
7.4.2.1	Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	40
8	Gesellschaftliche Partizipation.....	41
8.1	„Politische Teilhabe und Interessenvertretung“	41
8.1.1	Handlungsbedarf.....	41
8.1.2	Maßnahmen „Politische Teilhabe und Interessenvertretung“	41
8.1.2.1	Weiterentwicklung des SächsIntegrG zu einem neuen Inklusions-, Teilhabe- und Gleichstellungsgesetz.....	41
8.1.2.2	Bürgerbeteiligung	41
8.1.2.3	Partizipation bei Wahlen.....	42
8.2	„Zivilgesellschaftliches Engagement“	43
8.2.1	Handlungsbedarf.....	43
8.2.2	Maßnahmen „Zivilgesellschaftliches Engagement“	43
8.2.2.1	Anpassung der Richtlinie „Teilhabe“	43
8.2.2.2	Verringerung des Anteils von Eigenmitteln	43
8.2.2.3	Prüfung der Finanzierbarkeit von persönlicher Assistenz	43
8.3	„Barrierefreie Information und Kommunikation“	44
8.3.1	Handlungsbedarf.....	44
8.3.2	Maßnahmen „Barrierefreie Information und Kommunikation“	44
8.3.2.1	Barrierefreiheit von Informations- und Kommunikationsangeboten.....	44
8.3.2.2	Einführung eines BIKOSAX-Gütesiegels	45
8.3.2.3	Barrierefreiheit von Medien	45
8.4	„Schutz der Persönlichkeit“	46
8.4.1	Handlungsbedarf.....	46
8.4.2	Maßnahmen „Schutz der Persönlichkeit“	46
8.4.2.1	Sensibilisierung für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen	46
8.4.2.2	Ausbau von barrierefreien Hilfsangeboten.....	46
8.5	„Rechtliche Betreuung und Entscheidungsfreiheit“	47
8.5.1	Handlungsbedarf.....	47
8.5.2	Maßnahmen „Rechtliche Betreuung und Entscheidungsfreiheit“	47

8.5.2.1	Sensibilisierung	47
8.5.2.2	Auswertung des Forschungsvorhaben des BMJV	47
8.6	„Information und Beratung von Menschen mit Behinderungen“	48
8.6.1	Handlungsbedarf.....	48
8.6.2	Maßnahmen „Information und Beratung von Menschen mit Behinderungen“	48
8.6.2.1	Barrierefreie Kommunikation	48
8.7	„Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus“	49
8.7.1	Handlungsbedarf.....	49
8.7.2	Maßnahmen „Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus“	49
8.7.2.1	Bestandsanalyse.....	49
8.7.2.2	Barrierefreier Zugang	49
8.7.2.3	Sensibilisierung	50
8.7.2.4	Kommunikation und Marketing	50
9	Allgemeine Sensibilisierung und erste einleitende Maßnahmen	52
9.1	Sensibilisierung/Dachkampagne zur allgemeinen Sensibilisierung für den Aktionsplan, dessen Erstellung und Themen.....	52
9.2	Erhebung von Grundlageninformationen	53
9.3	„Wir machen das!“ – Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen.....	53
9.4	Zugänglichkeit für Blinde und Sehbehinderte Menschen zu Angeboten der DZB verbessern – „DZB-App“	53
9.5	Unterstützung des Projekts „Checkliste für Barrierefreiheit“ des Verbands der Körperbehinderten der Stadt Dresden.....	54
9.6	Barrierefreiheit und barrierefreie Angebote in Kultureinrichtungen.....	54
10	Ausblick.....	55

Arbeitsstand des Verfahrens

Durch die IMAG wurden die folgenden fünf Arbeitsgruppen festgelegt sowie die entsprechenden Themenfelder zur Bearbeitung zugewiesen:

Arbeitsgruppe 1 – Bildung, unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

mit den Themenfeldern: Frühkindliche Bildung / Schule / Hochschule / Lebenslanges Lernen

Arbeitsgruppe 2 – Arbeit und Mobilität, unter Vorsitz des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)

mit den Themenfeldern: Berufliche Ausbildung / Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt / Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen / Mobilität

Arbeitsgruppe 3 – Gesundheit und Rehabilitation, Familie, unter Vorsitz des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)

mit den Themenfeldern: Frühförderung für Kinder mit Behinderungen / Zugang zum Gesundheitswesen / Medizinische Rehabilitation / Behinderung und Pflegebedürftigkeit / Behinderung im Alter / Familie

Arbeitsgruppe 4 – Wohnen, inklusiver Sozialraum, unter Vorsitz des Staatsministeriums des Innern (SMI)

mit den Themenfeldern: Barrierefreier Wohnraum / Inklusiver Sozialraum / bauliche Barrierefreiheit / Unterstützte Wohnformen für Menschen mit Behinderungen / Ländlicher Raum

Arbeitsgruppe 5 – Gesellschaftliche Partizipation, unter Vorsitz des Geschäftsbereichs für Gleichstellung und Integration beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMGI)

mit den Themenfeldern: Politische Teilhabe und Interessenvertretung / Zivilgesellschaftliches Engagement / Barrierefreie Information und Kommunikation / Schutz der Persönlichkeit / Rechtliche Betreuung und Entscheidungsfreiheit / Information und Beratung von Menschen mit Behinderungen.

Als arbeitsgruppenübergreifende Themenfelder, das heißt, Themen, die in allen Arbeitsgruppen zu behandeln bzw. zu berücksichtigen sind, werden bearbeitet:

- Sensibilisierung
- Frauen mit Behinderungen
- Mehrfachbehinderte Menschen (nachträglich noch ergänzt um eine besonderer Berücksichtigung der Belange von Taubblinden)
- Menschen mit Behinderungen mit Migrationshintergrund
- Finanzielle Aspekte
- Barrierefreiheit (sowie aus dem Verlauf der Diskussionen in den Arbeitsgruppen heraus noch ergänzt um Barrierefreiheit als Zuwendungsvoraussetzung).

Die Vor-Arbeitsgruppen (zusammengesetzt aus benannten Mitgliedern der Ressorts) haben am 10. Juli 2015 ihre Tätigkeit aufgenommen. Parallel dazu haben die zur Teilnahme am Konsultationsprozess gebeten Verbände sich intern abgestimmt und ihre jeweiligen Mitglieder für die erweiterten Arbeitsgruppen benannt. Die Arbeitsgruppen haben in den Arbeitssitzungen konkrete Handlungsbedarfe und Maßnahmevorschläge (unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung) als Vorgaben zur Zusammenfassung und Bewertung für und durch die IMAG erarbeitet. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen

Sachlicher Arbeitsstand

Mit Stand 12. April 2016 haben alle Arbeitsgruppen vielfach Arbeitssitzungen und thematische Sondersitzungen abgehalten. Die jeweiligen Handlungsfelder und Themen und Situationsfeststellungen wurden erörtert. Die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe und Umsetzungsvorschläge wurden ebenfalls diskutiert. Konkretisierungen in Form von konkreten Maßnahmen erfolgten in allen Arbeitsgruppen abschließend bis Ende Februar 2016, wobei auch die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens, das am 30. November 2015 beendet wurde, in den Diskussionsprozess einfluss.

Über alle Arbeitsgruppen hinweg wurde der Wunsch nach einem themenübergreifenden, zielgruppenorientierten Informationsportal für Menschen mit Behinderungen als Voraussetzung zur besseren Teilhabe geäußert. In einem solchen Portal sollen alle Informationen zusammenfließen, die für eine bessere Transparenz von barrierefreien Angeboten (ÖPNV, Museen, Sportstätten, Sportangeboten, Tourismus, Kultur allgemein) notwendig sind. Bei den ersten einleitenden Maßnahmen des Aktionsplans ist bereits eine Machbarkeitsstudie geplant, in deren Rahmen der konkrete Bedarf, entsprechende vorhandene Angebote und Datenbestände sowie technische Umsetzungsmöglichkeiten ermittelt werden sollen. So soll eine Grundlage für ein entsprechendes Projekt geschaffen werden.

Aufgabenfeld- und themenspezifisch wurden in den Arbeitsgruppen bisher die nachfolgenden Handlungsbedarfe, Ziele und Maßnahmen diskutiert. Dieses Dokument spiegelt den Arbeitsstand basierend auf den Vorschlägen der Arbeitsgruppen zur Erstellung des Aktionsplanes nach der ersten Durchsicht auf Arbeitsebene wider.

Bürgerbeteiligung

Vom 6. Oktober bis zum 30. November 2015 hatten die Bürger Gelegenheit, sich an der Erstellung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK zu beteiligen. Genutzt haben diese Möglichkeit 71 Teilnehmer, darunter fünf Organisationen. Diese haben 186 Beiträge, 44 Kommentare verfasst und 1.037 Bewertungen abgegeben. Damit ist diese Beteiligung die bis dato – mit weitem Abstand – am häufigsten genutzte Beteiligung des Beteiligungsportals der Staatsregierung. Die Beiträge waren von unterschiedlicher, in der Regel jedoch guter Qualität. Es fanden sich wertvolle Hinweise und Anregungen, die in die Arbeitsgruppen und die Diskussionen eingebracht wurden.

Schwerpunkte der Beiträge und Kommentare betrafen die Handlungsfelder Bildung, Arbeit und Mobilität sowie Gesellschaftliche Partizipation. Das Handlungsfeld Schule hatte mit 28 Beiträgen und 10 Kommentaren die mit Abstand höchste Zahl an Einträgen. Die Form der Beteiligung wurde grundsätzlich positiv bewertet.

Nachdem Kritik an der unvollständigen Barrierefreiheit des Beteiligungsportals geäußert wurde, hat das SMI das Portal einem Schnelltest unterzogen. Die dabei identifizierten Schwachstellen konnten zum Teil umgehend beseitigt werden. Teilweise waren technische Änderungen erforderlich, die in die fortlaufende Weiterentwicklung des Portals eingeflossen sind. Weitere identifizierte Schwachstellen werden bis zum Start des zweiten Beteiligungsverfahrens behoben. Das zweite öffentliche Beteiligungsverfahren wird im Zeitraum 18. April 2016 bis 16. Mai 2016 durchgeführt.

Bildung

„Frühkindliche Bildung“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Frühkindliche Bildung**“ zeigt sich der Schwerpunkt in der Notwendigkeit der **Stärkung der Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen**. Die Vermittlung dieser Kompetenzen soll stärker in die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals in Kitas und bei den Kita-Trägern implementiert werden. Partizipation, Inklusion, die wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeit und die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen eines jeden Kindes sind Grundprinzipien einer kindgerechten Elementarpädagogik. In diesem Sinne sollen Kindertageseinrichtungen grundsätzlich gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe für jedes Kind ermöglichen. Kinder mit einer Behinderung sollen möglichst gemeinsam mit nicht behinderten Kindern eine Kindertageseinrichtung besuchen können.

Maßnahmen „Frühkindliche Bildung“

Prozessentwicklung

- Entwicklung eines sächsischen Konzeptes zum Inklusionsprozess in der Kindertagesbetreuung. Darin Einbeziehung der Ergebnisse des Landesmodellprojekts „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Eine Kita für Alle“.

Zuständigkeit: SMK

- Berücksichtigung der Entwicklung zu einem inklusiven Kita-System bei der Kita-Bedarfsplanung.

Zuständigkeit: SMK ggf. mit kommunalen Spitzenverbänden, LJHA

- Prüfung des Personalschlüssels, einer mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit der Fachkräfte sowie der Leitungsfreistellung unter Berücksichtigung des Förder- und Hilfebedarfes auch bei Vorliegen von schwerer Behinderung.

Zuständigkeit: SMK

Normenkontrolle und -anpassung

- Überarbeitung der Integrationsverordnung.

Zuständigkeit: SMK

- Flexibilisierung der Betriebserlaubnis bei Veränderungsstrategien.

Zuständigkeit: SMK, LJA

- Prüfung der Einschränkungen beim barrierefreien Bauen und Verankerung der Barrierefreiheit als Zuwendungskriterium in der VwV „Bau Kita“.
Zuständigkeit: SMK mit SMS
- Barrierefreie Gestaltung der Elternarbeit:
Prüfung und gegebenenfalls Regelung des Einsatzes und der Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherleistungen für Eltern mit Hörbehinderung bei Elternabenden / Elterngesprächen / Veranstaltungen der Kita im künftigen Inklusionsgesetz.
Zuständigkeit: SMK, SMS, Kommunen, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Sensibilisierung

- Entwicklung von Informationsmaterialien und Fortbildungsangeboten zur Sensibilisierung von Eltern, Fachkräften und Entscheidungsträgern im Hinblick auf inklusive Betreuung sowie zur Prozessbegleitung.
Zuständigkeit: SMK mit Partnern (LIGA, LJHA)

Beratung und Betreuung

- Sicherung der bestmöglichen Förderung und Schaffung geeigneter Beratungsmöglichkeiten beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.
Zuständigkeit: SMK
- Ermöglichung von Therapien in allen Kindertageseinrichtungen auf der Basis einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Frühförderung und Therapeuten.
Zuständigkeit: SMK
- Einbeziehung von Menschen mit Sinnesbehinderungen als Experten für die zu schaffende Bedingungen bei der inklusiven Betreuung.
Zuständigkeit: SMK unter Einbeziehung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und der Verbände für Menschen mit Behinderungen

„Schule“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Schule**“ ist das Ziel die **Weiterentwicklung der Professionalität von Lehrern und Erziehern** hinsichtlich der Kompetenzen im Bereich inklusiver Bildung, insbesondere eine lernzieldifferente Unterrichtung dort, wo diese stattfinden soll und kann. Die Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems im Sinne der UN-BRK mit konkreten Unterstützungsangeboten ist ebenso ein Ziel wie die Erarbeitung einer Strategie zur Verbesserung des Zugangs zur betrieblichen Ausbildung für Jugendliche mit Behinderungen. Alle Schüler sollen durch intensivere Förderung zu einem ihrem Leistungspotenzial entsprechenden Bildungsabschluss geführt und gezielt auf das Berufsleben vorbereitet werden. Dabei sollen Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. einer Behinderung grundsätzlich gemeinsam lernen dürfen.

Maßnahmen „Schule“

Personal, Aus- und Weiterbildung

- Ausbau der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte aus Regelschulen (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, außer Förderschulen) zum Umgang mit Schülern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (z.B. Basiswissen „Inklusion“ und Vertiefungswissen für besondere Bedarfe).

Zuständigkeit: SMK, SBA und SBI

- Unterbreitung bedarfsgerechter Angebote zur Stärkung der Ausbildung von Sonderpädagogen.

Zuständigkeit: SMWK zusammen mit SMK

- Einstellung von Sonderpädagogen als festes Personal auch an Regelschulen.

Zuständigkeit: SMK, SBA

- Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bzw. festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf benötigen individuelle Unterstützungsleistungen im Rahmen des Besuches von Förderschulen oder der gemeinsamen Unterrichtung an allgemeinen Schulen, um die Schule erfolgreich zu absolvieren und den ihnen höchstmöglichen Schulabschluss zu erreichen. Durch den Einsatz von Inklusionsassistenten an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen können schulische Inklusionsprozesse nachhaltig unterstützt und die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Bildungssystem gestärkt werden. Auf diesem Weg erfahren sie eine höhere Chancengerechtigkeit bezüglich des schulischen Erfolgs und damit der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Schwierige Übergangspassagen in der individuellen Bildungsbiografie – insbesondere im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf – können nachhaltig gestützt werden.

Zuständigkeit: SMK, SBA

- Bedarfsorientierte Erhöhung der Anzahl der Praxisberater an Oberschulen ab dem Schuljahr 2016/17. Die Praxisberater sind ein gemeinsames Projekt des SMK und RD Sachsen der BA für Arbeit. Es startete 2014 und soll Oberschüler bereits ab der Klassenstufe 7 individuell beim Aufbau ihrer Berufswahlkompetenz unterstützen. Auf der Grundlage des Potenzialanalyseverfahrens „Profil AC Sachsen“ werden individuelle Stärken ermittelt und im Berufsorientierungsprozess gefördert. Eine gute Berufsorientierung führt zur richtigen Berufswahl und ist eine Voraussetzung für den erfolgreichen Einstieg in den Beruf. Mit Blick auf die in Zukunft noch heterogener zusammengesetzten Klassen an den Oberschulen- durch Zuwanderung und Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf leisten die Praxisberater einen wesentlichen Beitrag zur zielgerichteten individuellen Förderung und zur Optimierung der Berufsorientierung. Aus diesem Grund wird das Projekt zum Schuljahr 2016/2017 ausgebaut.

Zuständigkeit: SMK, RD Sachsen BA

Förderschulen

- Öffnung von Förderschulen auch für Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Ausbau gemeinsamer Projekte von Förderschulen mit benachbarten Regelschulen.
- Zulassung der Deutschen Gebärdensprache für gehörlose Schüler in prüfungsrelevante Fächer in der Schule im Sinne eines Nachteilsausgleiches.

Zuständigkeit: SMK

Zuständigkeit: SBA, Schulen

Zuständigkeit: SMK

Beratung und Prävention

- Beratungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderungen in regional zumutbaren Entfernungen.
- Erarbeitung und Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien für Eltern, Lehrer, Verwaltungen (auch in leichter Sprache). Niedrigschwellige Beratungs- und Präventionsangebote für individuelle Unterstützung, unabhängig von der Zuweisung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes.

Zuständigkeit: SMK, SMS

Zuständigkeit: SMK, SBI und SMS

Integrative Unterrichtung

- Abstimmung von Grundschule mit Ganztagsangeboten und Schulhort hinsichtlich der Gewährleistung einer inklusiven Betreuung.

Zuständigkeit: SMK, SBA

- Bis Gesetze und Verordnungen an die UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden, können Eltern mithilfe eines selektiven Wahlrechts entscheiden, ob ihr Kind an einer wohnortnahen Regelschule oder einer Förderschule unterrichtet wird. Entsprechendes Treffen von angemessenen Vorkehrungen im Einzelfall, damit die Qualität der integrativen Unterrichtung gesichert werden kann und die Wahloption annehmbar ist.

Zuständigkeit: SMK, SBA

- Anpassung der Unterrichtsmaterialien für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Zuständigkeit: SMK, SBI

Sensibilisierung

- Neue und zusätzliche Angebote von Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Eltern und allen an Bildung Beteiligten. Barrierefreie Gestaltung der Arbeit von und mit Eltern und allen an Bildung Beteiligten.

Zuständigkeit: SMK, SMS

- Allgemeine Sensibilisierung der Gesellschaft hinsichtlich der Vielfalt als Chance für die Gesellschaft.

Zuständigkeit: SMK, SBA, SMS

- Überarbeitung der sonderpädagogischen Diagnostik, des Feststellungsverfahrens sowie der Handbuches zur Förderdiagnostik. Dabei wird die Ausrichtung auf inklusive Bildung sowie individuelle Unterstützung für Eltern gelegt.

Zuständigkeit: SMK

Normenkontrolle und -anpassung

- Barrierefreie Gestaltung der Elternarbeit:
Prüfung und gegebenenfalls Regelung des Einsatzes und der Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherleistungen für Eltern mit Hörbehinderung bei Elternabenden / Elterngesprächen / Veranstaltungen der Kita im künftigen Inklusionsgesetz.

Zuständigkeit: SMK, SMS, Kommunen, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

Berufsorientierung und Berufseinstieg

- Unterstützung der individuellen Berufsorientierung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung.

Zuständigkeit: SMK, BA, SBA, Schulen

- Fortführung der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden seit 2011/2012 bis zum Aufnahmejahrgang 2016/2017 ergänzende Maßnahmen der Berufsorientierung gemäß „Initiative Inklusion“

– Handlungsfeld 1 – des BMAS auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen SMS, RD Sachsen der BA, SMK und KSV durchgeführt. Im Anschluss daran bzw. zur Verstärkung sind ab Schuljahr 2017/2018 Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung gemäß SMK-ESF-Richtlinie 2014 – 2020 vom 16.11.2015 geplant.

Zuständigkeit: SMS, RD Sachsen BA, SMK, KSV

- Für betroffene Schüler Zurverfügungstellung angemessener Vorkehrungen für den gemeinsamen Unterricht an der Regelschule. (z.B.: Zugänglichkeit der Gebäude, eine auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Organisation und Methode des Unterrichts, angepasste Lehr- und Lernmittel, angepasste Kommunikationsformen, Assistenz.)

Zuständigkeit: SMK, zusammen mit SMI und SMS

- Unterstützung der Netzwerkbildung in den Einrichtungen zur Übergangsgestaltung sowie zur Findung von regionalen Lösungsansätzen.

Zuständigkeit: Schulen, SBA

- Erleichterung des Zugangs zum Abitur durch den Abbau von Barrieren und dem Angebot von Unterstützungsmöglichkeiten.

Zuständigkeit: SMK

- Besondere Berücksichtigung des Schulbesuchs von Kindern mit Behinderungen auf Regelschulen bei der Schulnetzplanung unter Einbeziehung der Region, der Stadt oder ländlichen Raumes.

Zuständigkeit: SMK mit Landkreisen und Kreisfreien Städten

- Prüfung, ob die Einrichtung eines Hilfsmittelpools für technische Hilfsmittel und besondere Ausstattungen bei Schulträgern oder Beratungsstellen sinnvoll ist.

Zuständigkeit: SMK, SSG, SLKT, Schulträger

- Schaffung von Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches in Prüfungen.

Zuständigkeit: SMK, SBA

„Hochschulen, Berufsakademien, Studentenwerke“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Hochschulen**“ besteht das Ziel darin, für alle Hochschularten nachhaltig Verbesserungen für die Studierenden mit Behinderungen an den Hochschulen zu erreichen. Die **Studie „Inklusion an Hochschulen“** wird derzeit im Auftrag des SMWK erstellt. Sie soll einen Überblick über den Sachstand zur inklusiven Zugänglichkeit von Hochschulen erarbeiten. Diese Ergebnisse werden in der weiteren Erarbeitung des Aktionsplanes berücksichtigt. Diskutiert wird auch über eine gesetzliche Verankerung der Berufung von Hochschulbeauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen.

Maßnahmen „Hochschulen, Berufsakademien, Studentenwerke“

Normenkontrolle und -anpassung

- Überprüfung der hochschulrechtlichen Normen im Rahmen der nächsten Novelle des SächsHSFG hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
Zuständigkeit: SMWK
- Im Rahmen der Fortschreibung von Studien- und Prüfungsordnungen an den Hochschulen Prüfung bei Überarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen, ob Themen der Inklusion in Studiengänge integriert werden sollen.
Zuständigkeit: Hochschulen
- Im Rahmen der nächsten Novelle des SächsHSFG Prüfung der Notwendigkeit einer stärkeren rechtlichen Verankerung der Beauftragten für Studierende mit Behinderung an den Hochschulen.
Zuständigkeit: SMWK

Sensibilisierung

- Unterstützung der Entwicklung von Aktionsplänen der Hochschulen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter Berücksichtigung des Konzeptes der „angemessenen Vorkehrung“.
Zuständigkeit: SMWK
- Im Rahmen der Fortschreibung des Weiterbildungsprogramms des Hochschuldidaktischen Zentrums (Leipzig) Integration von Themen der Inklusion.
Zuständigkeit: Hochschulen
- Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten (z.B. Kampagnen).
Zuständigkeit: SMWK

Barrierefreiheit

- Prüfung der Einbindung von „Experten in eigener Sache“ in Bau- und Sanierungsprojekte an Hochschulen im Hinblick auf die Sicherstellung der baulichen Barrierefreiheit an Hochschulen.

Zuständigkeit: SMWK

- Ausbau der barrierefreien Websites der Hochschulen in Sachsen und Aufbau einer landesweiten Informationsplattform für Studierende mit Behinderung.

Zuständigkeit: Hochschulen

Koordination und Umsetzungen

- Vernetzung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung an den Hochschulen einschließlich der Berücksichtigung der Menschen mit Behinderung beim Aufbau hochschulischer Diversity-Management-Strukturen (durch die Hochschulen selbst).

Zuständigkeit: Hochschulen

- Absicherung eines kontinuierlichen Budgets für Inklusionsmaßnahmen an Hochschulen; ggf. Umsetzung durch einen landesweiten Fonds mit einem Beirat aus Vertretern der Hochschulen und des SMWK einschließlich freier Budgets für die Hochschulen aufgrund der sehr individuellen Problemstellungen der betroffenen Studierendengruppen.

Zuständigkeit: SMWK

- Integration von inklusionsspezifischen Zielstellungen in die Zielvereinbarungen von Hochschulen und SMWK.

Zuständigkeit: SMWK

- Vernetzung und Bündelung von Kompetenzen, Angeboten und Aufbau eines Pools für technische Hilfsmittel (landesweite Fachstelle / Kompetenzzentrum).

Zuständigkeit: Hochschulen

- Entwicklung von hochschulspezifischen „Konzepten der angemessenen Vorkehrungen“ mit breiter Beteiligung der Akteure (Ziele, Strategien, konkrete Maßnahmen).

Zuständigkeit: SMWK

- Für die landesfinanzierten Forschungseinrichtungen wird auf Basis der Studie "Inklusion an Hochschulen" ein eigenes Umsetzungskonzept erarbeitet.

Zuständigkeit: SMWK

„Lebenslanges Lernen“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Lebenslanges Lernen**“ ist das Ziel, dass alle Bürger im Sinne des lebenslangen Lernens an Weiterbildungsveranstaltungen auf der Grundlage ihrer Bedarfe und Bedürfnisse teilnehmen können.

Maßnahmen „Lebenslanges Lernen“

Sensibilisierung

- Sensibilisierung der verschiedene Akteure des lebenslangen Lernens:
 - Initiierung von Angeboten zur Gestaltung inklusiver Weiterbildung sowie der Entwicklung zur inklusiven Einrichtungen.
 - Anreize zur inklusiven Sozialraumorientierung.

Zuständigkeit: SMK, SMWA, SBI

- Unterstützung von Beratungsmöglichkeiten zur Gestaltung inklusiver Weiterbildungsangebote.

Zuständigkeit: SMK, SMWA, SBI

- Erarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung von Inklusion in anerkannten Weiterbildungseinrichtungen.

Zuständigkeit: SMK, SBI

Arbeit und Mobilität

„Berufliche Ausbildung“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Berufliche Ausbildung**“ ist es das Ziel, mehr jungen Menschen mit Behinderungen **eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen**; Ausbildung im Betrieb soll, soweit die individuellen Voraussetzungen gegeben sind, zum Regelfall werden. Jeder junge Mensch mit Behinderung soll entsprechend seiner individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten den Abschluss einer Berufsausbildung oder eine Qualifizierung für eine Erwerbstätigkeit erreichen können.

Maßnahmen „Berufliche Ausbildung“

Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

- Aufsetzen des Initialisierungsprogramm „Wir machen das“ zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderungen.

Zuständigkeit: SMS in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit

Sensibilisierung

- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Dachkampagne; Handreichungen für Unternehmen, Aufzeigen von Aktionsplänen, Sensibilisierungsmaßnahmen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen als Fachkräfte für Unternehmen in Wirtschaft und Gesellschaft präsent zu machen.

Zuständigkeit: SMS, Allianz Arbeit + Behinderung

Berufliche Orientierung und Übergang

- Fortführung der Maßnahmen der vertieften beruflichen Orientierung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Zuständigkeit: SMS (bis 2017), dann SMK, in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit

- Unterstützung der Begleitung der Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Schnittstelle beim Übergang aus der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zuständigkeit: SMS (Ff) in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, SMK, Allianz Arbeit + Behinderung

Ausbildung

- Einsetzen für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Angebots an Ausbildungsregelungen nach §§ 66 BBiG/ 42m HwO. Die Anrechenbarkeit auf anerkannte Ausbildungsberufe ist dabei Voraussetzung, um jungen Menschen mit Behinderungen die Fortbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen.

Zuständigkeit: Allianz Arbeit + Behinderung, SMWA, SMUL

- Unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen aktive Mitwirkung an der Umsetzung der im Landesausschuss Berufsbildung verabschiedeten Handlungsempfehlungen „Inklusion in der dualen Berufsausbildung“.

Zuständigkeit: Allianz Arbeit + Behinderung, SMWA, SMK
- Öffnung der gestreckten Ausbildung für weitere Berufe; Werben bei den Partnern der Allianz Arbeit + Behinderung dafür, die Anzahl der Ausbildungsverträge zu erhöhen.

Zuständigkeit: Allianz Arbeit + Behinderung, SMWA, SMK
- Fortführung des netzwerkorientierten Zusammenwirkens der Allianzpartner für die verstärkte betriebliche Erstausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung; Etablierung des Dienstleistungsnetzwerks „support“ als trägerübergreifenden Ansprechpartner und Dienstleister für Unternehmen im Bereich Ausbildung junger Menschen mit Behinderungen.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, SMK, Allianz Arbeit + Behinderung
- Ausbau der Unterstützung und Anreize für Unternehmen, junge Menschen mit Behinderungen auszubilden; Schaffung von Anreizen für die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen durch ein aus Landesmitteln finanziertes Arbeitsmarktprogramm für Menschen mit Behinderungen.

Zuständigkeit: SMS, Allianz Arbeit + Behinderung

Berufsbildende Schulen

- Berücksichtigung der besonderen Belange der Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung des Zukunftskonzepts für berufsbildende Schulen in Sachsen; Absicherung des erforderlichen Berufsschulunterrichts.

Zuständigkeit: SMK
- Unterstützung für berufsbildende Schulen, an denen Menschen mit Behinderungen unterrichtet werden, durch den Einsatz von Inklusionsassistenten

Zuständigkeit: SMK

„Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit**“ ist es das Ziel, mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt und einen **Abbau der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen** zu erreichen. Dazu soll in Unternehmen, bei Belegschaften und in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen und deren Fähigkeiten geschärft, und durch Kooperationen Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesichert und geschaffen, Transparenz gefördert und Bürokratie abgebaut werden.

Maßnahmen „Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“

Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

- Aufsetzen des Initialisierungsprogramm „Wir machen das“ zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderungen.
Zuständigkeit: SMS in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit
- Ansprache von Unternehmen und Information derselben über das Fachkräftepotential der Menschen mit Behinderungen. Weitere Ausgestaltung der Informationsveranstaltung „Menschen mit Behinderungen – Fachkräfte für Ihr Unternehmen“ mit den Kammern.
Zuständigkeit: SMS, SMWA, Allianz Arbeit + Behinderung
- Bekanntmachung der Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Unternehmen, um die Ausbildungs-, Einstellungs- und Beschäftigungsbereitschaft der sächsischen Unternehmer für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Darstellung der Chancen, die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen für Unternehmen bietet, in den Medien der Allianzpartner durch gemeinsame Beiträge.
Zuständigkeit: SMS, SMWA, Allianz Arbeit + Behinderung
- Bekanntmachen von Strategien und guten Beispielen, die aufzeigen, wie die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz auch bei psychischen Erkrankungen dauerhaft erhalten werden kann. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der im SGB IX enthaltenen Möglichkeit, Integrationsvereinbarungen mit den Unternehmen abzuschließen. Dabei auch Nutzung der Erfahrungen von Beschäftigten und den Schwerbehindertenvertretungen.
Zuständigkeit: SMS, SMWA, Allianz Arbeit + Behinderung
- Prüfung, wie Unternehmen und Leistungsträger, die Förder- und Unterstützungsleistungen bei Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen erbringen, besser miteinander kooperieren können. Einsetzen dafür, dass Förderungen und Regelinstrumente besser aufeinander abgestimmt und Unternehmen bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen systematisch unterstützt werden.
Zuständigkeit: SMS, SMWA, Allianz Arbeit + Behinderung

Sensibilisierung

- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Dachkampagne; Handreichungen für Unternehmen, Aufzeigen von Aktionsplänen, Sensibilisierungsmaßnahmen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen als Fachkräfte für Unternehmen in Wirtschaft und Gesellschaft präsent zu machen.

Zuständigkeit: SMS, Allianz Arbeit + Behinderung

- Mitwirkung im Unterausschuss Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit der Allianz Arbeit + Behinderung daran, gemeinsame Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Bewusstseinsbildung mit allen Allianzpartnern abzusprechen und umzusetzen. Verstärkte Einbeziehung der Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen und der Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen in die Öffentlichkeitsarbeit der Allianz Arbeit + Behinderung.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, Allianz Arbeit + Behinderung

Evaluation

- Analyse und Prüfung der Situation älterer arbeitssuchender Menschen mit Behinderungen hinsichtlich einer Ableitung zielgerichteter Maßnahmen zur Verbesserung von deren Teilhabe am Arbeitsleben. Lebenslanges Lernen und Qualifizierungsberatung für Unternehmen sind Voraussetzung, um Menschen mit Behinderungen dauerhaft ihre Beschäftigung zu sichern.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, Allianz Arbeit + Behinderung

Förderungen und Programme

- Unterstützung des Dienstleistungsnetzwerks „support“, welches Beratung und praktische Unterstützung für Unternehmen in allen Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gibt. „support“ bietet auch den geeigneten Rahmen, um Kooperationen unter den Leistungsträgern auf regionaler Ebene weiter zu verbessern.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, Allianz Arbeit + Behinderung

- Fortführung der positiven Effekte des Sächsischen Arbeitsmarktprogramms und der Initiative Inklusion; Schaffung von Anreizen für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen durch ein aus Landesmitteln finanziertes Arbeitsmarktprogramm für Menschen mit Behinderungen.

Zuständigkeit: SMS, Allianz Arbeit + Behinderung

- Prüfung der Aufnahme eines sozialen Aspektes in das sächsische Vergaberecht:
 - Stärkere Berücksichtigung von Integrationsunternehmen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
 - Berücksichtigung der Beschäftigung von Schwerbehinderten bei der Vergabe

Zuständigkeit: SMWA

„Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Beschäftigung von besonders betroffenen Menschen mit Behinderung und Werkstätten für behinderte Menschen**“ ist es das Ziel, **Integrationsunternehmen zu stärken**. Möglichst viele Menschen aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) sollen bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und mit Erkrankungen, die nicht vollumfänglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, sollen zugleich erhalten und erschlossen werden. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Integrationsprojekten soll nachhaltig unterstützt und mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen außerhalb der Institution WfbM ermöglicht werden, wobei zugleich die Bedeutung dieser Werkstätten anerkannt wird.

Maßnahmen „Beschäftigung von besonders betroffenen Menschen mit Behinderung und Werkstätten für behinderte Menschen“

Integrationsprojekte

- Optimierung von Kooperationsformen zwischen Integrationsprojekten und Auftraggebern in Modellprojekten.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, Partner der Allianz Arbeit + Behinderung

- Unterstützung von Integrationsfirmen bei der Anpassung an Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Zusammenarbeit mit der LAG Integrationsfirmen in Sachsen soll dafür ausgebaut und verbessert werden.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, Partner der Allianz Arbeit + Behinderung

Beschäftigungsprojekte

- Ermöglichung der Teilhabe am Arbeitsleben durch so weit wie möglich arbeitsmarktnahe Beschäftigungsprojekte für Betroffene, die aufgrund ihrer Behinderung oder einer psychischen Erkrankung derzeit bzw. auf längere Zeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Die Möglichkeit der Nutzung eines „Persönlichen Budgets Arbeit“ für die Tätigkeit in Beschäftigungsprojekten soll geprüft werden.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, Partner der Allianz Arbeit + Behinderung

- Einsetzen dafür, dass Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben künftig verstärkt personenzentriert z.B. durch ein Budget für Arbeit, erbracht werden und dadurch alternative Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, Partner der Allianz Arbeit + Behinderung

(Wieder-)Eingliederung

- Intensive Unterstützung der (Wieder-)Eingliederung psychisch kranker und abhängigkeitskranker Menschen in den ersten Arbeitsmarkt.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, Partner der Allianz Arbeit + Behinderung

- Bei der Reform der Eingliederungshilfe dafür einsetzen, dass eine Beschäftigung auch außerhalb der Institution Werkstätten für behinderte Menschen möglich wird.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, Partner der Allianz Arbeit + Behinderung

Werkstätten für behinderte Menschen

- Unterstützung von Modellen, die im Freistaat Sachsen in den Werkstätten für behinderte Menschen in Anlehnung an bestehende Berufsbilder eine Modularisierung ausgewählter Kompetenzen und Fertigkeiten durch die Entwicklung von Praxisbausteinen etablieren, die durch die Kammern als zuständigen Stellen einheitlich zertifiziert werden.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, SMK, Partner der Allianz Arbeit + Behinderung

- Unterstützung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen Übergänge WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, Partner der Allianz Arbeit + Behinderung

- Information der für die Vergaben zuständigen Beschäftigten über die rechtliche Möglichkeit, die Teilnahme an Vergabeverfahren Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsprojekten vorzubehalten; Unterstützung der LAG Werkstätten für behinderte Menschen und der LAG Integrationsprojekte bei der Bekanntmachung ihrer Leistungsangebote.

Zuständigkeit: SMS, SMWA, Partner der Allianz Arbeit + Behinderung

„Freistaat Sachsen als Arbeitgeber“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Freistaat Sachsen als Arbeitgeber**“ sieht sich der Freistaat in einer Vorbildfunktion. Entsprechend ist es das Ziel, **mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen** und zugleich die Ausbildung junger Menschen mit Behinderung zu forcieren. Zudem sind die Zugänglichkeit der Arbeitsplätze und die Nutzung der Arbeitsmittel für Beschäftigte mit Behinderungen noch nicht überall gegeben. Hier ist es ein Ziel, eine **schrittweise Ausweitung der Barrierefreiheit** unter Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretungen zu erreichen.

Maßnahmen „Freistaat Sachsen als Arbeitgeber“

Beschäftigung und Ausbildung

- Fortführung der Stellenpoolregelung zur Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Zuständigkeit: Alle Ressorts

- Verstärkte Werbung für eine Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst in Schulen und Universitäten.

Zuständigkeit: Alle Ressorts

Barrierefreiheit

- Verbesserung der Barrierefreiheit der Dienstgebäude, Arbeitsmittel (z.B. IT-Programme) und Arbeitsplätze unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen. Prüfung der Anpassung der Rahmenrichtlinie für Planung, Bau und Nutzung landeseigener Immobilien.

Zuständigkeit: SMI, SMF, Alle Ressorts

Sensibilisierung

- Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen in den Dienststellen, mit dem Ziel, Vorgesetzte und Kollegen für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, um so Barrierefreiheit in den Köpfen herstellen.

Zuständigkeit: Alle Ressorts

- Ermöglichung einer Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei Angelegenheiten von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Beschäftigten, die diese ressortübergreifend berühren.

Zuständigkeit: SMS, SMI, alle Ressorts

- Regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Beschäftigten mit Behinderungen. In diesem Bericht werden Daten zur Barrierefreiheit der Dienstgebäude, Arbeitsmittel (z.B. IT-Programme) und der Ausgestaltung der Arbeitsplätze aufgenommen.

Zuständigkeit: SMS, SMI, SMF

„Mobilität“

Handlungsbedarf

Mit einer stärkeren Sensibilisierung solle darauf hingewirkt werden, dass auch alle an „**Mobilität**“ Beteiligten die Zielsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit für sich übernehmen. Längerfristig sollen die für den ÖPNV verantwortlichen Akteure dazu angeregt werden eine barrierefreie Mobilität im gesamten Freistaat Sachsen zu ermöglichen, die über kommunale Grenzen hinaus abgestimmt ist und die barrierefreies Reisen unterschiedlicher Verkehrsmittel miteinander verknüpft. Ziel ist ein gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt und zu den Beförderungsmitteln.

Maßnahmen „Mobilität“

Sensibilisierung

- Förderung der Sensibilisierung der Behörden im Bereich der Planung, Genehmigung und Förderung durch Schulung oder/und geeignetes Infomaterial.

Zuständigkeit: SMS mit Projektträgern

- Sensibilisierung von Nicht-Betroffenen und Information zur barrierefreien Nutzung des ÖPNV durch Öffentlichkeitsarbeit.

Zuständigkeit: SMS

- Behandlung des Themas Barrierefreiheit als Querschnittsthema in der ÖPNV-Strategiekommission.

Zuständigkeit: SMWA, ÖPNV-Strategiekommission

Öffentlicher Personenverkehr

- Unterstützung und Förderung von Projekten mit der Zielsetzung, den ÖPNV/SPNV für alle selbstbestimmt nutzbar zu machen. Dies einschließlich von Projekten zur Entwicklung eines Schulungs- und Trainingsprogramm zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs für mobilitätseingeschränkte Menschen (für Nutzer & Personal), der Evaluation von Angeboten und Bedarfen an Informationen und Unterstützung bei der Zugänglichkeit zum ÖPNV und SPNV (z.B. Funktionsfähigkeit von Fahrstühlen in Echtzeit, landesweit einheitliches Blindeninformationssystem) sowie zur Ermittlung des Zustandes der Haltestellen bezüglich Barrierefreiheit.

Zuständigkeit: SMS in Zusammenarbeit mit Projektträgern (z.B. Sozialhelden), DB Station & Service AG, Verkehrsverbünde

- Weiterführung der Fördermaßnahmen im ÖPNV und Straßenbau.

Zuständigkeit: SMWA

- Prüfung einer Änderung der Verordnung zur Aufstellung von Nahverkehrsplänen dahingehend, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf § 8 Abs. 3 PBefG konkreter gefasst werden können.

Zuständigkeit: SMWA, SMI, SMF, SMUL

Motorisierter Individualverkehr

- Förderung einer Initiative gegen Falschparker auf ausgewiesenen Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen.

Zuständigkeit: SMS, SMI

- Thematisieren von barrierefreien Taxen in der ÖPNV-Strategiekommission

Zuständigkeit: SMWA, ÖPNV-Strategiekommission

- Überprüfung der Verwaltungsvorschrift zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen.

Zuständigkeit: SMWA

Barrierefreiheit für Fußverkehre

- Weiterführung der Fördermaßnahmen im Straßenbau (RL-KStB).

Zuständigkeit: SMWA

- Veröffentlichung von Empfehlungen zum barrierefreien Bauen (Aktualisierung und Veröffentlichung einer Schriftenreihe des Freistaates Sachsen).

Zuständigkeit: SMS

- Anlässlich einer Änderung der „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE 2012)“ des BMVI Anregung der Aufnahme eines Punktes „Barrierefreiheit“ (mit Bezug auf DIN 18040-3, DIN 32984 und die H BVA als Regelwerk der FGSV).

Zuständigkeit: SMWA

Gesundheit, Rehabilitation und Familie

„Familie“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Familie**“ ist eine stärkere **Sensibilisierung** der Ärzte als erforderlich erkannt worden. Weiterhin gilt es, **bedarfsgerechte, wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern mit Behinderungen** anzubieten um eine Trennung von Eltern/Mutter und Kind, wenn irgend möglich, zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist die Schaffung von Voraussetzungen zur Vermeidung der Trennung von Eltern/Mutter und Kind durch gerichtlichen Sorgerechtsentzug.

Maßnahmen „Familie“

Fachberatung Pränataldiagnostik

- Angebot weiterer Fortbildungsveranstaltungen für niedergelassene Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen, Fachberatungsstellen für Pränataldiagnostik und medizinisches Versorgungssystem.

Zuständigkeit: SMS in Kooperation mit der SLÄK

- Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit.

Zuständigkeit: SMS

Sexuelle und reproduktive Gesundheit

- Sensibilisierung aller relevanten Berufsgruppen und Kammern.

Zuständigkeit: SMS in Kooperation mit den Kammern

- Erhebung der bisherigen Aktivitäten im Arbeitsfeld Sexualaufklärung von Menschen mit Behinderungen; Entwicklung eines Konzeptes unter Bündelung der verschiedenen Aktivitäten.

Zuständigkeit: SMS

- Erstellung barrierefreier Information über die vorhandenen Angebote für Menschen mit Behinderungen.

Zuständigkeit: SMS

Eltern mit Behinderungen (Elternassistenz, Begleitete Elternschaft, Hilfen für psychisch kranke Eltern und ihre Kinder)

- Anregung an den Landesjugendhilfeausschuss, Handlungsempfehlungen für Begleitete Elternschaft / Assistenz für Eltern mit geistiger Behinderung (siehe „Beratungsgrundlage“ Landesjugendamt Brandenburg) zu erarbeiten.

Zuständigkeit: SMS

- (Zum Betrieb von stationären Angeboten für Eltern mit Behinderung und ihre Kinder) Abgleich der Anforderungen des SächsBeWoG an Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen und der VwVBeh an Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen.

Zuständigkeit: SMS

- Prüfung des Verbesserungspotenzials von Fortbildungsmaßnahmen für Richter zu den Hilfesystemen.

Zuständigkeit: SMJus, SMS

Weitergehende Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen

- Einrichtung einer barrierefreien Datenbank mit Familienbildungsangeboten; Erstellung von Dokumenten und Handreichungen im Rahmen der Familienbildung in einfacher Sprache.

Zuständigkeit: SMS

- Im Rahmen der Qualitätssicherung Hinwirkung darauf, dass Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren u. ä. soziale Zentren künftig stärker als bisher ihre Angebote auch bedarfsgerecht für Familien (Eltern mit Behinderungen oder Eltern mit behinderten Kindern) gestalten.

Zuständigkeit: SMS

- Sensibilisierung der Entscheidungsträger (Jugend- und Sozialämter, Familiengerichte) für die Ressourcen von Menschen mit Behinderungen mit Familienaufgaben sowie für die Bedarfe von Eltern mit behinderten Kindern.

Zuständigkeit: SMS

- Initiierung einer Broschüre zur Information für Eltern von neugeborenen Kindern mit einer Hörbehinderung.

Zuständigkeit: Beauftragter für Menschen mit Behinderungen mit SMS

„Zugang zum Gesundheitswesen“

Handlungsbedarf

In den sich überschneidenden Handlungsfeldern **„Zugang zum Gesundheitswesen“** und **„Medizinische Rehabilitation und Vorsorge“** ist themenübergreifend eine **Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Gesundheitseinrichtungen** und eine **Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu Leistungen der medizinischen Vorsorge** vordringliches Ziel. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von Beeinträchtigungen in der Kommunikation zwischen Arzt und Patient. Menschen mit Behinderung und chronisch psychisch kranke Menschen sind durch bedarfsgerechte Angebote zu versorgen. Leistungen sollen, soweit möglich und bedarfsgerecht anbietbar, wohnortnah zur Verfügung stehen, auch im ländlichen Raum. Allerdings soll bei Bedarf an besonderen Leistungen die Möglichkeit bleiben, wohnortferne Spezialisten zu konsultieren.

Maßnahmen „Zugang zum Gesundheitswesen“

Sensibilisierung

- Initiative zur Erstellung eines Handlungsleitfadens für Heilberufe zu barrierefreien Praxen und Gesundheitsdienstleistungen.

Zuständigkeit: SMS zusammen mit den Berufsverbänden und den Heilberufekammern, der Krankenhausgesellschaft und der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung

- Aktualisierung der sächsischen Lehrpläne der Gesundheitsfachberufe dahingehend, die Möglichkeit der Erlangung von Kompetenzen zu Auswirkungen von und den Umgang mit verschiedenen Behinderungen im berufstheoretischen und berufspraktischen Unterricht an den berufsbildenden Schulen in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf zu prüfen.

Zuständigkeit: SMK

- Ergänzung der Rechtsvorschrift im SächsKHG hinsichtlich der sozialen Betreuung, Mitarbeiterschulung und Seelsorge um den Passus, dass den Belangen schwerbehinderter Menschen hinsichtlich der sozialen Betreuung, der Zugänglichkeit zu Informationen und der seelsorgerischen Begleitung Rechnung zu tragen ist.

Zuständigkeit: SMS

Versorgung

- Förderung des weiteren Ausbaus gemeindepsychiatrischer Versorgung und des Aufbaus bedarfsgerechter und umfassender Versorgung in den Regionen, damit Menschen mit einer psychischen Erkrankung die notwendigen Hilfen möglichst in ihrer vertrauten räumlichen Umgebung und innerhalb der etablierten sozialen Strukturen erhalten (Sozialraumorientierung für ein barrierefreies Leben psychisch kranker Menschen in der Gemeinde). Grundsätze der Versorgung sind darüber hinaus das Prinzip „ambulant vor stationär“ sowie die Vorrangigkeit von vorsorgenden Hilfen zur Vermeidung von Unterbringungen.

Zuständigkeit: SMS

- Im Rahmen der Möglichkeiten Begleitung der zeitnahen Errichtung von Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) nach § 119c SGB V entsprechend des ermittelten Bedarfs.

Zuständigkeit: SMS

- Unterstützung der Entwicklung eines Signets zur Kennzeichnung barrierefreier Praxen.

Zuständigkeit: SMS

- Förderung eines Modellprojekts zur spezialisierten Adipositasbehandlung mindestens in einer stationären Einrichtung im Freistaat Sachsen (Vorhaltungen für die besonderen Belange behinderter Patienten).

Zuständigkeit: SMS

Zwangseinweisungen und Zwangsbehandlungen

- Unterstützung von Bemühungen der Justiz und der Ärztekammer zur gegenseitigen Fortbildung und Abstimmung bei der fachlich angemessenen und rechtlich einheitlichen Umsetzung des novellierten Rechts zu Zwangseinweisungen und Zwangsbehandlungen psychisch kranker Menschen (SächsPsychKG, BGB).

Zuständigkeit: SMJus, SMS, (SLÄK)

- Unterstützung der Entwicklung und Anwendung weiterer fachlicher Leitlinien zur Deeskalation und systematischen Vermeidung von Zwangsmaßnahmen sowie zur möglichst schonenden Handhabung von Zwangsmaßnahmen.

Zuständigkeit: SMS

Evaluation

- Evaluation von Bedarfen an und für behindertengerechte Gesundheitseinrichtungen.

Zuständigkeit: SMS

- Untersuchung, ob die Kommunikation in den Reha-Einrichtungen durch die Menschen mit Behinderungen als angemessen und ausreichend eingeschätzt wird. Im Bedarfsfall Anstreben von Verbesserungen (Konzeption von Fortbildungen für Ärzte und Pflegepersonal in den Reha-Einrichtungen).

Zuständigkeit: SMS

- Prüfung einer Datenerhebung über Zwangsmaßnahmen, Unterbringung gegen oder ohne den Willen des Patienten und freiheitsentziehende Maßnahmen in Einrichtungen der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung einschließlich Altenpflegeheimen.

Zuständigkeit: SMS

„Behinderung und Pflegebedürftigkeit / Behinderung im Alter“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Behinderung und Pflegebedürftigkeit / Behinderung im Alter**“ besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der **bedarfsgerechten Anpassung und Erweiterung der Pflegeangebote** für Menschen mit Behinderung. Ziel ist die Sicherstellung einer nachhaltigen und durchgängigen Qualitätssicherung in der Pflege sowie die Unterstützung Bedürftiger bei der rechtzeitigen und bedarfsgerechten Wahrnehmung der Pflegedienstleistungen. Des Weiteren besteht das Ziel darin, **möglichst optimale Lebensbedingungen und adäquate Hilfeangebote** für ältere Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Maßnahmen „Behinderung und Pflegebedürftigkeit / Behinderung im Alter“

Evaluation

- Erstellung eines Berichts zum aktuellen Stand der Altenhilfe im Blick auf behinderte betagte Menschen auf kommunaler Ebene
Zuständigkeit: SMS
- Anregung zur Evaluierung und gegebenenfalls Fortschreibung des „Sächsischen Gesamtkonzepts zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderungen“ im Landespflegeausschuss.

Zuständigkeit: SMS

Sensibilisierung

- Information und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen aller Altersstufen in Aus-, Fort- und Weiterbildungen in gesundheitlichen, (sozial-) pädagogischen und pflegerischen Berufen.

Zuständigkeit: SMS, SMK, SMWK, Heilberufekammern

Wohnen, inklusiver Sozialraum

„Barrierefreier Wohnraum“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Wohnen**“ ist die Notwendigkeit der **Schaffung von belastbaren und zielführenden (Daten-)Grundlagen**, um den Bedarf und den Bestand an bedarfsgerechtem „barrierefreiem“ Wohnraum regional differenziert dauerhaft und fortgeschrieben feststellen zu können, erkannt worden. Auf dieser Basis sollen dann Maßnahmen initiiert werden, um den Bestand von bedarfsgerechtem, das heißt, im Sinne von körperlichen Behinderungen, Sehbehinderungen und kognitiven Behinderungen „barrierefreiem“ Wohnraum regional differenziert anzupassen.

Zur Schaffung von bedarfsorientiertem und regional differenziertem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen sollen funktionierende Förderinstrumente gestaltet werden. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen auf ihren Wunsch ein **unterstütztes Wohnen außerhalb stationärer Einrichtungen** ermöglicht wird. Für die Ambulantisierung bzw. das Wohnen mit Assistenz müssen die notwendigen Voraussetzungen vorhanden sein. Das betrifft sowohl den Bestand an geeigneten Wohnungen als auch die Unterstützung der Bewohner.

Maßnahmen „Barrierefreier Wohnraum“

Bedarfs- und Bestandserhebung barrierefreier Wohnraum

- Studie zum Bestand und Bedarf an barrierefreien Wohnungen in Sachsen, regional differenziert sowie nach der Art der Behinderung (körperliche Behinderungen, Sehbehinderungen und kognitive Behinderungen) unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.

Zuständigkeit: SMI

- Auf der Grundlage der Bedarfs- und Bestandsermittlung Prüfung der Festlegung von Orientierungswerten für den Anteil an barrierefreien bzw. bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen in den Kommunen und soweit möglich den Stadtteilen. Hierbei sollen ggf. spezielle demografische Faktoren berücksichtigt und eine „Ghettoisierung“ vermieden werden.

Zuständigkeit: SMI, SMS

- Erhebung, Erhöhung und Vermittlung des nutzbaren Bestand an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen und Zugänglichmachung für Nachfragende durch die Unterstützung des Projekts „Checkliste für Barrierefreiheit“ des Verbands der Körperbehinderten der Stadt Dresden e.V..

Zuständigkeit: SMS

Fördermaßnahmen

- Prüfung eines objektbezogenen Zuschussprogramms für den konkreten Bedarf bei besonderen Personengruppen. Antragsberechtigt sollen auch Selbstnutzer sein. In die Prüfung wird auch die Ausweitung auf den ländlichen Raum einbezogen.

Zuständigkeit: SMI

- Prüfung der Einführung einer Sonderförderung für rollstuhlgerechte Wohnungen (R).

Zuständigkeit: SMI

- Prüfung einer Förderung der baulichen Infrastruktur (Grundausrüstung) für die Einrichtung von bedarfsgerechter Ausstattung von Wohnraum mit Assistenzsystemen für ein selbstbestimmtes Leben durch innovative Technik (RL Wohnraumförderung vom 6. Oktober 2015, SächsABl. S. 1446).

Zuständigkeit: SMI

„Inklusiver Sozialraum“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Inklusiver Sozialraum**“ ist die **Schaffung inklusiver Sozialräume** in allen Bereichen zentrale Voraussetzung, um das gesamte Thema der Teilhabe und Rechte von Menschen mit Behinderungen voranzubringen. Ziel muss es sein, dass sich alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, in allen öffentlichen Räumen ohne Hilfe und ohne Voranmeldung bewegen können.

Maßnahmen „Inklusiver Sozialraum“

Information

- Schaffung einer geeigneten Plattform zur Information, zum Austausch und zur Vernetzung rund um das Thema „Inklusion“ auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie.

Zuständigkeit: SMS

Bauliche Barrierefreiheit

- Basierend auf den Ergebnissen einer Analyse Modifikation der bisherigen Beratung in Sachsen zur Baulichen Barrierefreiheit und gegebenenfalls Erweiterung um die Aufgabe „Inklusive Sozialräume“.

Zuständigkeit: SMS

Förderung von Projekten zur Stadtteilentwicklung

- Förderung beispielgebender Projekte zur Schaffung inklusiver Sozialräume auf Stadtteilebene. (Projekte in Stadtteilen können punktuell über die RL „Investition Teilhabe“ und über die RL „Lieblingsplätze für alle“ gefördert werden.)

Zuständigkeit: SMS

„Bauliche Barrierefreiheit“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Bauliche Barrierefreiheit**“ gilt für alle Themen als Bedarf, mehr **Information und Beratung zum Thema barrierefreies Bauen** zu erhalten und gesetzliche Verpflichtungen sowie bessere Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben in Bezug auf barrierefreies Bauen und Planen zu prüfen. Aufgrund der Änderung der Sächsischen Bauordnung sind bestimmte untergesetzliche Regelungen mit Bezug auf barrierefreies Bauen und Planen anzupassen. Die Barrierefreiheit bei Dienst- und öffentlichen Gebäuden des Freistaates Sachsen soll weiter auszubauen werden.

Maßnahmen „Bauliche Barrierefreiheit“

Bauliche Barrierefreiheit

- Systematische, konzeptionelle und wirtschaftliche Analyse der vorhandenen Angebote der Beratungen und Beratungseinrichtungen zur baulichen Barrierefreiheit und zum barrierefreien Bauen (Betrachtungsgebiete Deutschland, Österreich, Schweiz im Vergleich zur derzeitigen Umsetzung in Sachsen); Ziel ist eine vergleichende SWOT-Analyse und konkrete (gegebenenfalls auch alternierende) Handlungsempfehlung(en) zur bestmöglichen systematisch kongruenten, konzeptionell und wirtschaftlich sinnvollsten Beratung zum barrierefreien Bauen (und zu einer möglichen Zertifizierung entsprechender baulicher Realisierungen). Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse wird eine Modifikation der bisherigen entsprechenden Beratung in Sachsen geprüft werden.

Zuständigkeit: SMS

- Basierend auf den Ergebnissen der Analyse Bereitstellung aktueller Informationen zum Barrierefreien Bauen in geeigneter Form (z.B. Internet, Broschüre).

Zuständigkeit: SMS

Normenkontrolle und -anpassung

- Anpassung der untergesetzlichen Regelungen in Folge der Änderung der Sächsischen Bauordnung:
 - Regelungen zu Nummer 50 der Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) hinsichtlich der Änderungen der Vorschriften zum barrierefreien Bauen in der SächsBO
 - Regelungen zum barrierefreien Bauen und zur besonderen Berücksichtigung der Menschen mit Behinderung aus den entsprechenden Mustervorschriften
 - SächsVStättVO (Sächsische Versammlungsstättenverordnung),
 - SächsVerkBauR (Sächsische Verkaufsstättenbaurichtlinie),
 - SächsBeBauR (Sächsische Beherbergungsstättenbaurichtlinie).

Zuständigkeit: SMI

- Anpassung des Vordrucks Baubeschreibung aufgrund der Änderung der SächsBO hinsichtlich des barrierefreien Bauens. Dabei wird geprüft, inwieweit die Angaben zum barrierefreien Bauen gegenüber dem bisher zu verwendenden Vordruck ergänzt werden können.

Zuständigkeit: SMI

- Klarstellung des Erfordernisses der Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen in Brandschutzkonzepten. Insbesondere in der Dienstberatung mit den Prüferingen für Brandschutz, die mit der Prüfung von Brandschutzkonzepten befasst sind, soll dieser Punkt thematisiert werden.

Zuständigkeit: SMI

Barrierefreiheit bei Dienst- und öffentlichen Gebäuden

- Überarbeitung der Rahmenrichtlinie Bau hinsichtlich der Vorgaben zur Barrierefreiheit.

Zuständigkeit: SMF

- Schrittweise barrierefreie Ausbildung von Dienst- und öffentliche Gebäude im Landeseigentum im Rahmen von Baumaßnahmen bzw. Umsetzung von für die Barrierefreiheit geeigneten Maßnahmen.

Zuständigkeit: SMF

- Orientierungshilfen für Sinneseingeschränkte durch Gewährleistung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit durch den Abbau kommunikativer Barrieren bzw. der Barrieren für Sinneseingeschränkte. Schaffung bspw. Orientierungshilfen mittels Piktogrammen und klar strukturierter Orientierungstafeln auch in Leichter Sprache, oder hierfür geeigneten technischen Hilfsmitteln.

Zuständigkeit: SMF (SIB)

Informationen und Schulungen

- Barrierefreies Bauen ist wiederkehrendes Thema der Dienstberatungen des SMI mit der oberen und den unteren Bauaufsichtsbehörden. Es erfolgen Informationen zu diesbezüglichen Änderungen im Bauordnungsrecht und Rückmeldungen zum Vollzug.

Zuständigkeit: SMI

- Erhöhung des Angebots an Schulungen für Mitarbeiter des SIB.

Zuständigkeit: SMI

„Ländlicher Raum“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Ländlicher Raum**“ wird Inklusion als eine Aufgabe gesehen, die bei der Entwicklung des ländlichen Raums in alle Instrumente der Staatsregierung (Beteiligungsprozesse, Förderung, Fachkonzepte, etc.) zu integrieren ist.

Maßnahmen „Ländlicher Raum“

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

- Verstetigung des Sonderpreises als regulärer Bestandteil des Wettbewerbes.
Zuständigkeit: SMUL

Gesellschaftliche Partizipation

„Politische Teilhabe und Interessenvertretung“

Handlungsbedarf

Wesentliches Ziel im Handlungsfeld „**Politische Teilhabe und Interessenvertretung**“ ist es, die zivilgesellschaftliche Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Hier wird die **Überarbeitung des bestehenden sächsischen Integrationsgesetzes** zu einem neuen Inklusions-, Teilhabe- und Gleichstellungsgesetz als konkrete Maßnahme diskutiert.

Maßnahmen „Politische Teilhabe und Interessenvertretung“

Weiterentwicklung des SächsIntegrG zu einem neuen Inklusions-, Teilhabe- und Gleichstellungsgesetz

Dieses soll u.a. auch regeln:

- Stärkung der Position des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Staatsregierung: Bestellung, Aufgaben, Ressourcen und Befugnisse der Behindertenbeauftragten, Menschen mit Behinderungen bzw. deren Angehörige sind bei der Bestellung der Beauftragten besonders zu berücksichtigen.
- Prüfung einer Verankerung der kommunalen Behindertenbeauftragten.
- Gesetzliche Verankerung des Landesbehindertenbeirats: Regelung der Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse, finanzielle und technisch-organisatorische Ausstattung.
- Prüfung einer Regelung zur Bildung / Wahl von Behindertenbeiräten in den kreisfreien Städten und Landkreisen.
- Erweiterte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen: Prüfung von Formen und Möglichkeiten der weiteren Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen bzw. ihrer Interessenvertretungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen.

Zuständigkeit: SMS

Bürgerbeteiligung

- Breites Beteiligungs- und Anhörungsverfahren bei der Erarbeitung des neuen Inklusions-, Teilhabe- und Gleichstellungsgesetzes.

Zuständigkeit: SMS

Partizipation bei Wahlen

- Anpassung des Wahlrechts: Der Bund wird anhand von Untersuchungsergebnisse entscheiden, ob bei bestimmten Gruppen von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts Handlungsbedarf besteht. Sachsen wird nach Fertigstellung und Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse durch den Bund prüfen, ob und welche Maßnahmen auf Landesebene sinnvoll erscheinen.
- Überarbeitung der Wahlhinweise für kommunale Wahlämter: Die Wahlhinweise für die kommunalen Wahlämter zur barrierefreien Durchführung von Wahlen (u.a. Auswahl der Wahllokale, Standort der Wahlkabinen barrierefreie Stimmabgabe, Schriftgröße Wahlbenachrichtigungen, Sensibilisierung der Wahlleiter und Wahlhelfer) werden überarbeitet.

Zuständigkeit: SMI, SMJ

„Zivilgesellschaftliches Engagement“

Handlungsbedarf

Ziel im Handlungsfeld „**Zivilgesellschaftliches Engagement**“ ist die zivilgesellschaftliche Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen. Diese müssen sich genauso engagieren können wie Menschen ohne Behinderungen. Damit geht zwingend einher, dass sie sich auch einbringen, die Gesellschaft mitgestalten und mitbestimmen können. Menschen mit Behinderungen sollen ihre **Interessen selbst vertreten** können. Die Vertretung eigener Interessen muss auf allen Ebenen selbstverständlich sein. Menschen mit Behinderungen sollen ihre Lebensbedingungen in allen Bereichen als „Experten in eigener Sache“ mitgestalten.

Maßnahmen „Zivilgesellschaftliches Engagement“

Anpassung der Richtlinie „Teilhabe“

- Anpassung bzw. Änderung der in Sachsen geltenden Richtlinie „Teilhabe“, so dass mehrjährige Förderungen als Regelförderung etabliert werden können und entsprechend der Anteil der jährlichen Projektförderungen sinkt.

Zuständigkeit: SMS

Verringerung des Anteils von Eigenmitteln

- Anpassung bzw. Änderung der in Sachsen geltenden Richtlinie Teilhabe, so dass der notwendige Eigenanteil verringert wird. Darüber hinaus wird geprüft, ob ehrenamtliche Arbeit als Teil des Eigenanteils anerkannt werden kann.

Zuständigkeit: SMS

Prüfung der Finanzierbarkeit von persönlicher Assistenz

- Prüfung der Finanzierung von persönlicher Assistenz für Menschen mit Behinderungen im Bereich ehrenamtliche Tätigkeit – außerhalb von bisheriger Leistung, die im Rahmen des Persönlichen Budgets als sogenannte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gezahlt werden kann.

Zuständigkeit: SMS

„Barrierefreie Information und Kommunikation“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Barrierefreie Information und Kommunikation, Medien**“ ist die **Sicherstellung des Zugangs zu barrierefreier Information und Kommunikation** zwischen Menschen mit Behinderungen und der öffentlichen Verwaltung wesentliches Ziel. Dies gilt für die Teilhabe am politischen Handeln ebenso wie für die Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten wie für allgemeine Beratungsangebote. Dazu gehört auch die konsequente Umsetzung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG).

Maßnahmen „Barrierefreie Information und Kommunikation“

Barrierefreiheit von Informations- und Kommunikationsangeboten

- Aufnahme des Themas Barrierefreiheit von elektronischen Kommunikationsangeboten durch die AG Content in den offiziellen Styleguide. Folgende Inhalte sollten unter anderem enthalten sein: Grundlagen, Prüfungsmöglichkeiten entsprechend BITV 2.0, BIKO-SAX Dienstleistungsspektrum der DZB, barrierefreie Inhaltserstellung (Broschüren, Dokumente, Videos etc.). Damit wird man der staatliche Vorbildfunktion für die anderen, bislang nicht von der Gestaltungsrichtlinie eingeschlossenen, Institutionen gerecht.

Zuständigkeit: SK, alle Ressorts

- Erneute Prüfung des Internetauftritts www.sachsen.de hinsichtlich Barrierefreiheit (BITV 2.0); ggf. Anstreben einer 95+-Punktebewertung.

Zuständigkeit: SK

- Auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie gegebenenfalls Aufbau eines zentralen Informationsportals/Informationscluster als Voraussetzung zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Hier sollen alle Informationen zusammenfließen, die für eine bessere Transparenz von barrierefreien Angeboten (ÖPNV, Museen, Sportstätten, Sportangeboten, Tourismus, Kultur, etc.) notwendig sind.

Zuständigkeit: SMS, SK, SMI

- Aufnahme von Informationen zur Barrierefreiheit und Zugänglichkeit von Behörden in das zentrale Informationsportal für Verwaltungsverfahren Amt24 (www.amt24.sachsen.de). Die im Portal bereitgestellten Vordrucke/PDF-Formulare müssen nach dem jeweils geltenden DIN-ISO-Standard barrierefrei gestaltet werden.

Zuständigkeit: SMI

- Sensibilisierung zum Thema Barrierefreiheit sowie Ausbau der Schulungsangebote für Anwender und Entscheider mit entsprechender Zielgruppenansprache.

Zuständigkeit: SMS (PÖ), alle Ressorts in ihrer jeweiligen Verantwortung

- Sonstige Informationsangebote des Freistaat Sachsen sollen barrierefrei zugänglich sein. Hierfür erstellt die Staatsregierung einen verbindlichem Zeitplan.

Zuständigkeit: alle Ressorts in ihrer jeweiligen Verantwortung

- Publikation des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung in Leichter Sprache.

Zuständigkeit: SMS

Einführung eines BIKOSAX-Gütesiegels

- Beratungsangebot der DZB zu einem Kompetenzzentrum „BIKOSAX“ für barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote des Freistaates an der DZB Leipzig aufbauen und nachhaltig etablieren.

Zuständigkeit: SMWK

- Einführung eines BIKOSAX-Gütesiegels für barrierefreie Webauftritte, Webanwendungen, spezielle E-Government-Anwendungen. Dieses kann durch die DZB verliehen und dabei auch an nicht-staatliche Stellen (Museen, Hochschulen etc.) vergeben werden. Damit soll das Engagement für barrierefreie Internetangebote ausgezeichnet, Marketing betrieben und Öffentlichkeit / Transparenz für das Thema geschaffen werden.

Zuständigkeit: SMWK

Barrierefreiheit von Medien

- Im Rahmen der Novellierung des MDR-Staatsvertrages Prüfung der Einrichtung eines originären Sitzes für Menschen mit Behinderungen im MDR-Rundfunkrat.

Zuständigkeit: SK

- Weiteres Einsetzen dafür, dass Informationen aus den Übertragungen des MDR von Sachsenspiegel, Nachrichten und Informationssendungen sowie regionaler Nachrichten in Gebärdensprache und in Leichter Sprache zur Verfügung stehen.

Zuständigkeit: SK

„Schutz der Persönlichkeit“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Schutz der Persönlichkeit**“ wird der Bedarf an einer umfassenden und wirksamen Strategie gesehen, welche den **Schutz für Menschen mit Behinderungen** vor Diskriminierung und vor Gewalt wirksam verbessern soll.

Maßnahmen „Schutz der Persönlichkeit“

Sensibilisierung für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen

- Implementierung eines Vertreters des SLB im Lenkungsausschuss gegen häusliche Gewalt.

Zuständigkeit: SMI

Ausbau von barrierefreien Hilfsangeboten

- Aufbau von barrierefreien Beratungsangeboten nach dem AGG

Zuständigkeit: SMS, SMGI, alle

- Verbesserung der Barrierefreiheit von Hilfsangeboten zur Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Zuständigkeit: SMGI, SMI

„Rechtliche Betreuung und Entscheidungsfreiheit“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Rechtliche Betreuung und Entscheidungsfreiheit**“ ist das Ziel, mit Betreuungssachen befasste Professionen in die Lage zu versetzen, bei ihrem Handeln die **Vorgaben der UN-BRK effektiver zu berücksichtigen**. Besonders im Rahmen der Erforderlichkeit der Anordnung einer Betreuung oder der damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen (wie etwa die Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes oder von Zwangsmaßnahmen) sollen vorrangige, für die Betroffenen weniger einschneidende Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Dazu sollten die Akteure über solche Möglichkeiten – insbesondere durch Fortbildungsmaßnahmen und den interdisziplinären Austausch – informiert werden.

Maßnahmen „Rechtliche Betreuung und Entscheidungsfreiheit“

Sensibilisierung

- Prüfung von weitergehendem Bedarf und ggf. von weiteren Fortbildungsveranstaltungen zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht für Richter, Ärzte, Betreuer etc.

Zuständigkeit: SMJ

- Unterstützung von Diskussionsplattformen, in denen sich Akteure über die tatsächlichen Probleme austauschen:
 - Fortbildung der mit Betreuungssachen befassten Richter auch zu Möglichkeiten, die Betreuung durch andere Hilfesysteme zu vermeiden.
 - Unterstützung interdisziplinärer Austauschmöglichkeiten.

Zuständigkeit: SMJ

Auswertung des Forschungsvorhaben des BMJV

- Gegebenenfalls Ergreifen von geeigneten vorgelagerten sozialrechtliche Leistungen (in besonderem Maße) zur Vermeidung rechtlicher Betreuung.

Zuständigkeit: SMJ, SMS

„Information und Beratung von Menschen mit Behinderungen“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Information und Beratung von Menschen mit Behinderungen**“ wurde das Ziel einer **einfachen Sprache in der Bescheiderteilung** formuliert. Notwendig scheint auch eine transparente Erläuterung der Entscheidung, insbesondere über den Grad der Behinderung (GdB). Ebenso sollen die Akteure in der Beratung von Menschen mit Behinderungen für die UN-BRK sensibilisiert werden.

Maßnahmen „Information und Beratung von Menschen mit Behinderungen“

Barrierefreie Kommunikation

- Einführung einer Kostenerstattungsregelung u.a. für Gebärdensprachdolmetscher bei Inanspruchnahme von anwaltlichen Beratungsstellen durch Ergänzung der mit der Rechtsanwaltskammer Sachsen bestehenden Rahmenvereinbarung.

Zuständigkeit: SMJ, SMF

- Basierend auf der Machbarkeitsstudie Prüfung zur Schaffung eines barrierefreien Informationsportals, das auf alle barrierefreien Angebote sozialer Beratung in Sachsen hinweist.

Zuständigkeit: SMS

„Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus“

Handlungsbedarf

Im Handlungsfeld „**Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus**“ ist die **gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben das Ziel, ihnen Zugang zu kulturellen Angeboten zu verschaffen sowie Möglichkeiten zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potential zu nutzen. Des Weiteren besteht das Ziel, die Tourismusstrategie 2020 umzusetzen und Sachsen zu einem der führenden Bundesländer im barrierefreien Tourismus zu entwickeln. Menschen mit Behinderungen sollen in den Strukturen des organisierten Sports in Sachsen stärker beteiligt werden, die Sporteinrichtungen des Freistaates sowie die Zugangswege barrierefrei für Nutzer und Besucher erreichbar und nutzbar sein. Darüber hinaus soll das Programm „Lieblingsplätze für alle“ weitergeführt werden. Ziel ist es des Weiteren, die Angebote der staatlichen Kultureinrichtungen zur barrierefreien Zugänglichkeit und Vermittlung auszubauen und andere Träger von Kultureinrichtungen für dieses Themenfeld zu sensibilisieren.

Maßnahmen „Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus“

Bestandsanalyse

- Durchführung einer Analyse zur Barrierefreiheit von Sportstätten in Sachsen; Erstellung einer Übersicht für das zu schaffende Informationsportal.

Zuständigkeit: SMGI, SMK, SMWK, SMI

- Durchführung einer Analyse zur Barrierefreiheit von landeseigenen Einrichtungen für Freizeit, Tourismus und Kultur.

Zuständigkeit: SMWK, TMGS, alle

Barrierefreier Zugang

- Aufrechterhaltung der bestehenden Angebote staatlicher Kultureinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie zielgruppenspezifische Ergänzungen (z.B. taktile Leitsysteme, Tastobjekte, spezielle [Audio-]Führungen für Blinde und Sehgeschädigte / Führungen oder Videoguides in Gebärdensprache / Führungen und Vermittlungsangebote in leichter Sprache in staatlichen Museen).

Zuständigkeit: SMWK

- Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Planung und Vorbereitung der 4. Sächsischen Landesausstellung (barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstellungsgestaltung soweit möglich) und weiteren Landesausstellungen.

Zuständigkeit: SMWK

- Berücksichtigung barrierefreiheitsspezifischer Aspekte bei der Vergabe von Fördermittel im Bereich der konsumtiven und investiven Sportförderung.

Zuständigkeit: SMI

- Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Wettbewerbsauslobung und Einbeziehung von Experten aus den Reihen der Behindertenverbände bei der Vorbereitung von Landesgartenschauen.

Zuständigkeit: SMUL

- Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Vorbereitung und Durchführung des Tags der Sachsen.

Zuständigkeit: SK

Sensibilisierung

- Fortführung regelmäßiger praxisbezogener Fortbildungsangebote der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen zum Thema Barrierefreiheit in und für Museen.

Zuständigkeit: SMWK, Sächsische Landesstelle für Museumswesen

- Finanzierung der Wiederaufnahme/Fortführung eines Projektes, das Kultureinrichtungen und Kulturschaffende in den ländlichen Räumen zu Fragen der Barrierefreiheit informiert, sensibilisiert und berät.

Zuständigkeit: SMWK

- Behandlung des Themas „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ auf der Jahrestagung der Kulturraumsekretariate, ggfls. unter Einbeziehung des Behindertenbeauftragten der Staatsregierung, Vertretern von Selbsthilfeverbänden und/oder externer Experten.

Zuständigkeit: SMWK

- Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote der TMGS für touristische Leistungsträger (Unterkünfte, Kultur- und Freizeiteinrichtungen), z.B. Leitfaden „Tourismus für ALLE in Sachsen“, Workshop-Reihe, Fachtagung.

Zuständigkeit: SMWA

Kommunikation und Marketing

- Erstellung einer Broschüre „Sachsen Barrierefrei“ (Unterkünfte, Kultur, Freizeit).

Zuständigkeit: SMWA

- Erstellung einer CD „Sachsen Barrierefrei“ als Hörfassung im DAISY-Format.

Zuständigkeit: SMWA

- Gestaltung der Internetseite der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen (TMGS) in Deutsch und Englisch sowie der regionalen Tourismusverbände und Marketingorganisationen mit aktuellen Angeboten und Informationen zu „Sachsen Barrierefrei – Urlaub in Sachsen.“

Zuständigkeit: SMWA

- Nutzung von zielgruppenspezifischen Kommunikations- und Vertriebswegen.

Zuständigkeit: SMWA

- Durchführung eines integrativen Marketings, d.h. Kommunikation von Barrierefreiheit im Rahmen der Information zu den Produktlinien, z.B. Familienurlaub, Kunst und Kultur, Städtereisen, Aktiv, Vitalurlaub. (Ab der Broschüre „Sachsen Barrierefrei 2016/2017“ werden zudem jene zertifizierten Unterkünfte und Freizeiteinrichtungen mit dem Logo „Familienurlaub in Sachsen“ gekennzeichnet, die den hohen Qualitätsanforderungen für einen familienfreundlichen Urlaub gerecht werden. Somit wird der Kreis zu weiteren Zielgruppen geschlossen.)

Zuständigkeit: SMWA

Allgemeine Sensibilisierung und erste einleitende Maßnahmen

Die Umsetzung der UN-BRK ist ein (dauerhafter) Prozess, der in den Ressorts schon vor der Erarbeitung des Aktionsplanes der Staatsregierung begonnen hat. Maßnahmen der einzelnen Ressorts, die bereits in Vorbereitung sind, sind integraler Bestandteil des Aktionsplanes.

Die IMAG hat auf Anregungen aus den Arbeitsgruppen und der Projektsteuerung beschlossen, mit entsprechenden grundlegenden Sensibilisierungsmaßnahmen und einleitenden Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK nicht zu warten bis der endgültige Aktionsplan Ende 2016 vorliegt. Vor allem eine „allgemeine“ Sensibilisierung für den Aktionsplan selbst und für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung soll und wird schon im Vorfeld des Aktionsplans im Haushaltsjahr 2016 stattfinden. Eine erste diesbezügliche Maßnahme war die Werbung für das erste Bürgerbeteiligungsverfahren. Diese „allgemeine“ Sensibilisierung für den Aktionsplan und dessen Erstellung bereitet idealerweise den Boden für die dem Aktionsplan folgenden Maßnahmen.

Die zur Umsetzung der Ziele der Allianz Arbeit + Behinderung und der UN-Behindertenrechtskonvention für 2016 eingestellten Haushaltsmittel des SMS in Höhe von 5 Mio. Euro werden im Jahr 2016 für Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplanes eingesetzt. Dabei wird strikt auf die tatsächlich sich aus den Diskussionen der Arbeitsgruppen ergebende Notwendigkeit geachtet, und dass diese in ganz Sachsen zum Tragen kommen. Die Mittel werden ressortübergreifend eingesetzt.

Bei den Maßnahmen und der Finanzierung im Jahr 2016 handelt es sich um ein „Initiativprogramm“. Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplanes ab 2017 werden nicht im Haushalt des SMS geplant. Die Ressorts müssen hier in eigener Verantwortung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Vorsorge treffen.

Das SMS als federführendes Ressort hat entsprechend einen Plan erstellt, der als „Teil 1“ des Aktionsplans schon im Jahr 2016 erste sinnvolle Sensibilisierungsmaßnahmen in verschiedene Richtungen umfasst und erste einleitende Maßnahmen beinhaltet. Der Plan beinhaltet folgende Themenfelder:

Sensibilisierung/Dachkampagne zur allgemeinen Sensibilisierung für den Aktionsplan, dessen Erstellung und Themen

Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und spezifischer Zielgruppen fanden im Freistaat in einzelnen Handlungsfeldern bereits in der Vergangenheit statt; eine alle Bereiche umfassende Kampagne zu den unterschiedlichen Aspekten von „Behinderung“ hat es bisher jedoch noch nicht gegeben.

Dem soll durch eine Dachkampagne zu unterschiedlichen Aspekten der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen abgeholfen werden. So sollen die Akteure sensibilisiert werden, die zur Realisierung von Maßnahmen des künftigen Aktionsplans gebraucht werden. Vor allem soll aber eine allgemeine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und verschiedener spezieller Zielgruppen für die Anliegen der UN-BRK, der Menschen mit Behinderungen und für den Aktionsplan als solchen erfolgen.

Darüber hinaus sollen die Möglichkeit, die konkreten Bedarfe und möglichen Inhalte für ein zielgruppenorientiertes Informationsportal für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Internetauftrittes des SMS geprüft werden.

Erhebung von Grundlageninformationen

Zu diversen Themen des Aktionsplanes wie auch zu vorhandenen Angeboten für Menschen mit Behinderungen liegen in Sachsen keine oder nur unzureichende Informationen vor. Damit fehlen belastbare Voraussetzungen für die Feststellung eventueller Handlungsbedarfe, Planungen und konkrete Maßnahmen. Dem soll durch die einleitende Erhebung von tatsächlich notwendigen Grundlageninformationen abgeholfen werden.

Zu den vorgesehenen diesbezüglichen Maßnahmen gehören Untersuchungen zu Möglichkeiten der Tagesstruktur für ältere Behinderte, die nicht mehr in die Werkstatt gehen können, eine Evaluation von Bedarfen an und für behindertengerechte Gesundheitseinrichtungen, die systematische Erfassung sämtlicher Möglichkeiten ambulanter Pflege und ergänzender Angebote im Sozialraum, die Erstellung eines Berichts zum aktuellen Stand der Altenhilfe im Blick auf behinderte betagte Menschen auf Landesebene / kommunaler Ebene, eine Studie zum Bestand und Bedarf an barrierefreien Wohnungen in Sachsen, regional differenziert sowie nach der Art der Behinderung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, sowie eine systematische und wirtschaftliche Analyse der Angebote der Beratungen zum Barrierefreien Bauen.

Außerdem werden zwei Pilotprojekte zur Evaluierung der Machbarkeit durchgeführt: „Mit Handicap im Alltag und in der Schule“ zur praktischen Sensibilisierung von Schülern an Schulen, sowie „Sozialer Kümmerer“ einem Projekt, bei welchem sich vor Ort um die Belange der Bewohner mit Behinderung gekümmert wird. Dieses Projekt soll in sächsischen Mittelstädten und im ländlichen Raum initiiert werden.

„Wir machen das!“ – Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen

Da ein gleichberechtigter Zugang zu betrieblicher Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderungen noch nicht umfänglich gegeben ist, sollen – neben den bereits bestehenden Regelleistungen – zusätzliche fördernde Maßnahmen ergriffen werden, um damit für Unternehmen positive Anreize zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Ziel ist es, deren Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern.

Die Umsetzung soll durch das geplante Förderprogramm „Wir machen das! Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung“ sowie durch entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen zur Motivation von Arbeitgebern und Akteuren gemeinsam mit den Partnern der Allianz Arbeit + Behinderung erfolgen.

Zugänglichkeit für Blinde und Sehbehinderte Menschen zu Angeboten der DZB verbessern – „DZB-App“

Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde (DZB) versorgt blinde und sehbehinderte Menschen mit einem vielfältigen Informations- und Literaturangebot. In der DZB werden Braille- und Hörbücher, Zeitschriften, Reliefs, Noten und vieles mehr produziert und zur kostenlosen Ausleihe und zum Verkauf angeboten. Die DZB plant, zu gegebener Zeit im Rahmen der verfügbaren Budgets die Bestände an Hörbüchern und -zeitschriften der DZB zum Download auf mobile Endgeräte anzubieten. Blinde und sehbehinderte Nutzer der DZB könnten damit via Smartphone und Tablet-PC Bücher im Katalog der Bibliothek recherchieren, die Werke ausleihen, aus dem Internet herunterladen und auf dem persönlichen Endgerät abspielen. Dafür

ist die Entwicklung einer speziellen Softwareanwendung „DZB App“ notwendig. Dies wird für die Betriebssysteme IOS und Android unterstützt.

Unterstützung des Projekts „Checkliste für Barrierefreiheit“ des Verbands der Körperbehinderten der Stadt Dresden

Der Bedarf für barrierefreie Wohnungen in Sachsen wird auf das Vier- bis Fünffache des vorhandenen Bestands geschätzt, dies würde in Sachsen 150.000 barrierefreien bzw. -reduzierten Wohnungen entsprechen. Indes liegen zum tatsächlichen Bestand an barrierefreien bzw. -reduzierten Wohnungen keine genauen Daten vor.

Es gilt also, den vorhandenen Bestand, das Angebot auf dem Markt sowie die tatsächlichen Bedarfe zu ermitteln; daneben sind Hilfestellungen für Vermieter und Anbieter zu entwickeln, wie eine gegebene Barrierefreiheit in die Vermarktung einbezogen werden kann.

Als erste Sofortmaßnahme kann dazu das Projekt „Checkliste für Barrierefreiheit“ des Verbands der Körperbehinderten der Stadt Dresden e.V. dienen. Dieses Projekt kann, angewandt auf den Freistaat Sachsen, indirekt auch dazu beitragen, eine erste praxisnahe Erhebung, Erhöhung und Vermittlung des nutzbaren Bestandes an nachfragegerecht „barrierefreien“ Wohnungen zu realisieren – und wird daher bei seiner Umsetzung unterstützt.

Barrierefreiheit und barrierefreie Angebote in Kultureinrichtungen

Im Rahmen einer einmaligen Projektförderung werden barrierefreie Vermittlungsangebote in staatlichen Museen und Theatern gefördert. Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit in nichtstaatlichen Museen und sonstigen Kultureinrichtungen werden durch ein einmaliges Sonderprogramm „Barrierefreie Kultur“ sowie durch die Richtlinien „Teilhabe“ und „Investition Teilhabe“ gefördert.

Damit wird dem in der Arbeitsgruppe „Gesellschaftliche Partizipation“ formulierten Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben bereits im Vorfeld des endgültigen Aktionsplans Rechnung getragen. Ihnen sollen Zugang zu kulturellen Angeboten verschafft sowie Möglichkeiten gegeben werden, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu nutzen.

Ausblick

Entsprechend der Planungen der IMAG stehen folgende weitere Projektphasen zur Realisierung an:

- April bis Juni 2016

Durchführung und Auswertung der Fachtagung (Diskussion in Fachforen) / zweites Beteiligungsverfahren über das Beteiligungsportal / erneutes thematisches Aufgreifen der Ergebnisse der Fachtagung und des Beteiligungsportals durch die Arbeitsgruppen

- Juni bis November 2016

Erstellung des zweiten Entwurfs des Aktionsplans / Verabschiedung durch die IMAG / Kabinettsvorlage / Verabschiedung des Aktionsplans / Veröffentlichung des Aktionsplans und Beginn der Umsetzung.